

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten in Thüringen - 2018

Die **Kleine Anfrage 3700** vom 7. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am Sonntag, dem 29. April 2018 kam es nach Polizei- und Presseberichten im Eichsfeld zu einem brutalen Übergriff auf zwei Journalisten durch mehrere Neonazis. Zwei Journalisten fertigten erst Aufnahmen zu Recherchezwecken vom Grundstück eines hohen Funktionärs des Landesverbands der NPD, woraufhin sie durch mindestens zwei Neonazis vertrieben worden seien. Als sie mit dem Auto wegfuhr, wurden sie von zwei maskierten Männern verfolgt und angegriffen. Dabei wurden durch die mutmaßlichen Neonazis unter anderem ein Baseballschläger, ein Messer, ein circa 40 Zentimeter großer Schraubenschlüssel und Pfefferspray eingesetzt. Beide Journalisten wurden verletzt, einer erlitt eine Stichwunde im Oberschenkel, der andere eine Kopfplatzwunde. Das Auto wurde erheblich beschädigt, die Kameraausrüstung geraubt. Zwischenzeitlich erstatteten die beiden Fotografen Strafanzeige wegen Verdachts des schweren Raubs und eines versuchten Tötungsdelikts. Auch in der Vergangenheit gab es bereits Berichte von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten insbesondere im Umfeld von Demonstrationen rechter Gruppierungen. Bereits in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3058 (vergleiche Drucksache 6/5995) vom 24. Juli 2018 nannte die Landesregierung mehrere Vorfälle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der gegenwärtige Stand der Ermittlungen beziehungsweise des Verfahrens im oben beschriebenen Fall dar?
2. Wie viele Journalistinnen und Journalisten wurden im Jahr 2018 in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung im Umfeld von Versammlungen Opfer einer Straftat und um welche Situation handelte es sich jeweils (bitte einzeln auflisten nach Tag, Ort, Anzahl der Täter, Verletzungen, gegebenenfalls Sachschaden, eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Delikt, ob es eine Einordnung als Politisch motivierte Kriminalität gab und wenn ja, welche sowie gegebenenfalls Ergebnis des Strafverfahrens)?
3. Wurden der Landesregierung über die in der Antwort auf die Frage 7 in Drucksache 6/5995 genannten Fälle hinaus im Jahr 2018 Straftaten in Thüringen bekannt, die als Politisch motivierte Kriminalität eingeordnet wurden und bei denen die Opfer Journalisten waren (bitte einzeln auflisten nach Tag, Ort, Anzahl der Täter, Verletzungen, gegebenenfalls Sachschaden, eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Delikt, ob es eine Einordnung als Politisch motivierte Kriminalität gab und wenn ja, welche sowie gegebenenfalls Ergebnis des Strafverfahrens)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 8 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen führte wegen des Vorfalles Ermittlungen gegen drei Personen. Gegen einen Beschuldigten stellte sie das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 9. August 2018 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung ein, da dessen Täterschaft nach dem Ergebnis der Ermittlungen ausgeschlossen werden konnte. Gegen die zwei weiteren Beschuldigten erhob die Staatsanwaltschaft unter dem 5. Februar 2019 Anklage wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und schwerem Raub zum Landgericht Mühlhausen - Jugendkammer.

Zu 2.:

Im Jahr 2018 wurden in Thüringen zwei Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) registriert, die sich bei Versammlungen gegen Vertreter der Medien richteten:

Tatzeit	Tatort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Anzahl Geschädigte	Zuordnung	Ausgang des Verfahrens
14.04.2018	Erfurt	Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	1	PMK -nicht zuzuordnen-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
08.06.2018	Themar	Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	1	PMK -rechts-	Strafbefehl: Geldstrafe

Zu 3.:

Neben den in der Antwort zur Frage 2 genannten Fällen wurden im Jahr 2018 in Thüringen neun Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität registriert, die sich gegen Medien beziehungsweise gegen Vertreter der Medien richteten:

Tatzeit	Tatort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Anzahl Geschädigte	Zuordnung	Ausgang des Verfahrens
07.01.2018	Erfurt	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
10.01.2018	Erfurt	Bedrohung (§ 241 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
10.01.2018	Erfurt	Bedrohung (§ 241 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
11.01.2018	Erfurt	Bedrohung (§ 241 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
11.01.2018	Erfurt	Bedrohung (§ 241 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Tatzeit	Tatort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Anzahl Geschädigte	Zuordnung	Ausgang des Verfahrens
14.01.2018	Erfurt	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)		1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
07.02.2018	Erfurt	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	1	PMK -rechts-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
24.02.2018	Saaleplatte	Beleidigung (§ 185 StGB)	1	1	PMK -nicht zuzuordnen-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
29.04.2018	Hohengandern	Schwerer Raub (§ 250 StGB)	3	2	PMK -rechts-	1 Beschuldigter: Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO; 2 Beschuldigte: Anklage zur Jugendkammer

Maier
Minister